

SNB - BT Seite 1 von 10	Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil	BB
----------------------------	---	-----------

Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

- Besonderer Teil (SNB-BT)

Nachstehende Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG – Besonderer Teil (SNB-BT) basieren inhaltlich auf der Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Die Betreiberin der Einrichtungen, die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, wird im Folgenden mit „BB“ oder „EIU“ bezeichnet. Die Nutzer werden im Folgenden mit „Zugangsberechtigte“, „ZB“ oder verallgemeinert kurz mit „EVU“ bezeichnet, ohne damit die Nutzung von vorneherein auf Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuschränken.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

Inhalt

1	Abkürzungen.....	3
2	Geschäftsbedingungen	4
3	Ergänzungen / Abweichungen zu / von den SNB-AT	4
3.1	zu Punkt 2.3.3 SNB-AT, Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen	4
3.2	zu Punkt 2.4.2 SNB-AT	4
3.3	zu Punkt 3.1.2 SNB-AT	4
3.4	zu Punkt 3.2.1 SNB-AT	4
3.5	zu Punkt 3.4.2, 3.4.4 und 3.4.5 SNB-AT	4
3.6	zu Punkt 4.1 SNB-AT	5
3.7	zu Punkt 5.1.3 SNB-AT	5
3.8	zu Punkt 5.7.2 SNB-AT	5
3.9	zu Punkt 7.2 SNB-AT	5
4	Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen.....	5
5	Entgeltgrundsätze	8
5.1	Allgemeines	8
5.2	Entgeltgrundsätze für die Nutzung von Trassen.....	8
5.2.1	Berechnungsgrundlage für Trassenpreise	8
5.2.2	Im Trassenpreis enthaltene Leistungen	9
5.2.3	Koordination der Trassenzuweisung mit anderen Eisenbahninfrastruktur-betreibern ...	9
5.2.4	Stornierung und Nichtnutzung ohne Stornierung.....	9
5.2.5	Pünktlichkeit im Zugverkehr	9
5.2.6	Mängel an der Eisenbahninfrastruktur.....	10
5.2.7	Regelmäßige Betriebszeiten	10
5.2.8	Sonstige Leistungen	10

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

1 Abkürzungen

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BB	Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
EBO	Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung
EBOA	Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung von Anschlussbahnen
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
ESBO	Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
ff.	folgende
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
HPfIG	Haftpflichtgesetz
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
S.	Seite
SNB-AT	Schiennetz-Benutzungsbedingungen der Betreiber der Schienenwege – Allgemeiner Teil
TEIV	Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
usw.	und so weiter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.
z.B.	zum Beispiel

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

SNB - BT Seite 4 von 10	Schiennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil	BB
----------------------------	---	-----------

2 Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Schiennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG – Allgemeiner Teil (SNB-AT)“ unter Beachtung der nachstehenden Ergänzungen bzw. Änderungen.

Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch für die Trassen besteht nicht.

Die Kontaktdaten ergeben sich aus **Anlage 2**.

3 Ergänzungen / Abweichungen zu / von den SNB-AT

3.1 zu Punkt 2.3.3 SNB-AT, Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen

An Stelle der Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis steht es dem Betreiber der Schienenwege frei, einen Lotsen zur Verfügung zu stellen. Für die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen bzw. die Stellung eines Lotsen wird von allen EVU gleichermaßen ein Personalkostensatz gem. **Anlage 1** erhoben.

3.2 zu Punkt 2.4.2 SNB-AT

Die baulichen und betrieblichen Standards der Strecke Lauchringen – Hintschingen können den SNB-BT unter Punkt 3 entnommen werden.

3.3 zu Punkt 3.1.2 SNB-AT

Auf der Strecke Lauchringen – Hintschingen gelten die netzzugangsrelevanten Regelwerke nach **Anlage 4**.

Dort ist auch der Bezug der Regelwerke genannt.

3.4 zu Punkt 3.2.1 SNB-AT

Für Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen ist der Vordruck gemäß **Anlage 3** zu verwenden. Die Trassenzuweisung wird in einem Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt.

3.5 zu Punkt 3.4.2, 3.4.4 und 3.4.5 SNB-AT

Ergänzend zu Punkt 3.4.2, 3.4.4 und 3.4.5 der SNB-AT werden „Arbeitstage“ als „Montag – Freitag unter Ausschluss von Wochenfeiertagen“ definiert.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

SNB - BT Seite 5 von 10	Schiennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil	BB
----------------------------	---	-----------

3.6 zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die Entgeltgrundsätze können den SNB-BT unter Punkt 5 entnommen werden.

3.7 zu Punkt 5.1.3 SNB-AT

Die Kontaktdaten der Personen bzw. Stellen, die befugt und in der Lage sind, betriebliche Entscheidungen zu treffen, ergeben sich aus **Anlage 2**.

3.8 zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

Die Strecke Lauchringen - Hintschingen ist eingleisig. Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen mit Einschränkungen auf die verfügbare Schienenkapazität werden dem EVU auf der Homepage der BB (www.bahnbetriebe-blumberg.de) bekannt gegeben. An dieser Stelle erfolgen Angaben zu betreffenden Streckenabschnitten und Umfängen der Einschränkung.

3.9 zu Punkt 7.2 SNB-AT

Da es auf der Strecke Lauchringen - Hintschingen keine durchgehend besetzten Betriebsstellen gibt, sind in den Fällen, in denen der Zugleiterarbeitsplatz Blumberg-Zollhaus nicht besetzt ist, die Personen bzw. Stellen zu benachrichtigen, die in **Anlage 2** benannt sind.

4 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

- Art des Schienenweges
Bei der normalspurigen Strecke Lauchringen - Hintschingen handelt es sich um eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur, welche dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unterliegt und nach Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben wird.
- Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen
Im Bahnhof Lauchringen zweigt die Strecke Basel - Singen im Bahn-km 335,226 (Weiche 26) von der eingleisigen Bahn der DB Netz AG ab. Betrieblich stellt das Einfahrsignal G2 in km 0,854 die Grenze zur DB-Infrastruktur dar.
- Haupt- oder Nebenbahn im Sinne der EBO
Die Bahnstrecke Lauchringen - Hintschingen ist als Nebenbahn eingestuft.
- Ein- oder Mehrgleisigkeit
Die Bahnstrecke Lauchringen - Hintschingen ist eingleisig.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

SNB - BT Seite 6 von 10	Schiennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil	BB
--------------------------------	---	-----------

- **Elektrifizierung**
Die Bahnstrecke Lauchringen - Hintschingen ist nicht elektrifiziert.
- **Spurweite**
Die Spurweite beträgt 1435 mm (Normalspur).
- **Streckenklasse**
Auf der Strecke Lauchringen - Weizen (km 0,271 bis km 20,400) ist bis zur Infrastrukturgrenze die Streckenklasse B2, auf der Strecke Weizen – Blumberg/Zollhaus (km 20,400 bis km 45,800) die Streckenklasse A und auf der Strecke Blumberg/Zollhaus-Hintschingen (km 45,800 bis km 61,400) Streckenklasse B2 vorhanden. Sollen schwerere Fahrzeuge verkehren, ist eine Belastungsberechnung durch die BB vorzunehmen. Deshalb wird um rechtzeitige Kontaktaufnahme gebeten.
- **Strecken höchstgeschwindigkeiten**
Die Strecken höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h.
- **Abschnittsbezogene Streckengeschwindigkeiten**
Die abschnittbezogenen Geschwindigkeiten können aus dem Verzeichnis zulässiger Geschwindigkeiten (VzG) entnommen werden, welches sich in den SbV befindet.
- **Neigungen und Steigungen**
Die maßgebliche Neigung beträgt 10 ‰; Die abschnittbezogenen Neigungen können aus dem Neigungsverzeichnis entnommen werden, welches sich in der SbV befindet.
- **Maximal zulässige Zuglängen**
Die maximale Zuglänge von Reisezügen richtet sich nach den einzelnen Längen der Bahnsteige, an denen sie halten sollen (s. SbV). Bei Halten in den Bahnhöfen sind die Regelungen der SbV zu beachten.
- **Bremsweg**
Der Bremsweg der Strecke beträgt 400 m.
- **Bremsstellung der Züge**
Die Bremsstellung der Züge richtet sich nach der Bremstafel für 400 m Bremsweg.
- **Mindestbrems Hundertstel**
Die erforderlichen Brems Hundertstel können der SbV entnommen werden.
- **Betriebsverfahren**
Zugleitbetrieb nach FV-NE; zeitweise bei Verzicht auf Zuglaufmeldungen nach FV-NE § 12 (1); siehe SbV.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

SNB - BT Seite 7 von 10	Schiennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil	BB
--------------------------------	---	-----------

- Zugbeeinflussung (z. B. PZB, LZB, ETCS)
Die Strecke weist kein durchgängiges Zugsicherungssystem auf. Überwachungssignale sind mit 1000 Hz-Magneten ausgerüstet.
- Informations- und Kommunikationssysteme (z. B. GSM-R)
Auf der Strecke Lauchringen – Hintschingen wird GSM (Mobiltelefon) als Zugfunk angewandt.
- Spezielle Ausrüstungsgegenstände (z. B. Sprechfunkgeräte) und Bezugsmöglichkeiten für den Zugangsberechtigten
Spezielle Ausrüstungsgegenstände können der SbV entnommen werden.
- Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO
Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO sind nicht vorhanden.
- Gefahrgutrestriktionen
Es bestehen keine Restriktionen für die Beförderung von Gefahrgut.
- Verbot einzelner Traktionsarten für einzelne Streckenabschnitte
Eine generelle Einschränkung einzelner Traktionsarten besteht nicht.
- Eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrsart (PV/GV)
Die Bahnstrecke Lauchringen - Hintschingen darf mit Personen- und Güterzügen befahren werden.
- Eventuelle sonstige Einschränkungen (z. B. temporäre Einschränkung von Dampfzugfahrten aufgrund von waldbrandgefährdeter Witterung)
Einschränkungen sind der SbV zu entnehmen bzw. werden mit Betrieblicher Anordnung oder Befehl mitgeteilt.
- Eventuelle sonstige technische oder betriebliche Besonderheiten
Technische und betriebliche Besonderheiten sind der SbV zu entnehmen.
- Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichungen vom Regelbetrieb
Die Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichung vom Regelbetrieb sind der SbV zu entnehmen.
- Besetzung der Triebfahrzeuge und Züge mit Personal (z. B. für die Sicherung von Bahnübergängen oder für das Befahren von Steilstrecken)
Aufgrund der erforderlichen Postensicherung von einigen Bahnübergängen (siehe SbV) ist die Besetzung des Triebfahrzeuges bzw. Zuges mit einer zweiten Person erforderlich. Es kann jedoch auch Personal der BB angefordert werden, wobei die Kostensätze nach

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

Anlage 1 entfallen. Auf dem Abschnitt Blumberg-Zollhaus – Hintschingen sind im Regelbetrieb keine Postensicherungen von Bahnübergängen erforderlich.

- Allgemeine Untersagung des Fahrens ohne Streckenkenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VDV-Schrift 755)

Vor Befahrung der Strecke Lauchringen - Hintschingen ist eine Einweisung des EVU-Fahrpersonals in die örtlichen Besonderheiten sowie eine Streckenkenntnis zwingend erforderlich. Die BB erstellen hierzu einen Ausbildungs- und Prüfungsplan wegen der Besonderheiten des Zuggleitverfahrens auf Basis der SbV sowie einen Kostenvoranschlag für die Einweisung.

- Regelmäßige Betriebszeiten und Betriebsruhe
Die Streckenöffnungszeiten richten sich nach der Besetzung der Betriebszentrale der DB Netz AG und können dem Internetportal der Deutschen Bahn AG entnommen werden.

- Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten
Der Bahnhof Blumberg-Zollhaus ist grundsätzlich an Fahrtagen der Sauschwänzlebahn von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durch einen Zuggleiter besetzt. Er regelt dann Bahnbetrieb auf der Strecke Lauchringen – Blumberg-Zollhaus. Fahrtage der Sauschwänzlebahn sind auf der Homepage der BB www.bahnbetriebe-blumberg.de veröffentlicht. Wird eine Zugtrasse zu einem Zeitpunkt gewünscht, zu dem der Zuggleiter planmäßig nicht anwesend ist, kann jedoch auch Personal der BB angefordert werden, wobei die Kostensätze nach Anlage 1 entfallen. Die Abschnitte Lauchringen – Stühlingen und Blumberg-Zollhaus – Hintschingen können aufgrund der Regelungen der FV-NE § 12(1) auch in Zeiten befahren werden, in denen kein Zuggleiter anwesend ist (siehe SbV). Alle weiteren Bahnhöfe sind grundsätzlich unbesetzt.

5 Entgeltgrundsätze

5.1 Allgemeines

Die Entgelte sind gemäß § 14 Absatz 4 Satz 1 AEG kalkuliert. Entgeltnachlässe gemäß § 23 EIBV sind nicht eingeräumt. Ein umweltbezogener Entgeltbestandteil ist nicht enthalten. Zeitbezogene Zu- oder Abschläge zur Kapazitätssteuerung sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

5.2 Entgeltgrundsätze für die Nutzung von Trassen

5.2.1 Berechnungsgrundlage für Trassenpreise

Der Trassenpreis wird als Kilometerpreis für das einmalige Befahren berechnet. Der Grundpreis fällt für Leerfahrten von Loks und Triebwagen an; Aufschlag werden fällig je nach Länge des Zuges.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

5.2.2 Im Trassenpreis enthaltene Leistungen

Im Trassenpreis für eine Zugtrasse enthaltene Leistungen sind folgende:

- Die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen auf der Strecke Lauchringen - Hintschingen;
- die Nutzung der für die Zugfahrt bereitgestellten Streckengleise und Nutzung der Hauptgleise im Bahnhof im Rahmen ihrer Gleisbelegung;
- der vereinbarten planmäßigen Aufenthalte vor, während und nach einer Zugfahrt bis zu 60 Minuten vor Abfahrt und nach Ankunft;
- die außerplanmäßigen Halte, die durch die Betriebsführung bedingt sind.

Es gelten die Trassenpreise nach **Anlage 1**.

5.2.3 Koordination der Trassenzuweisung mit anderen Eisenbahninfrastrukturbetreibern

Die Koordination der Trassenzuweisung mit anderen Eisenbahninfrastrukturbetreibern wird nach Aufwand abgerechnet. Hier kommt der Personalkostensatz nach **Anlage 1** zur Anwendung.

5.2.4 Stornierung und Nichtnutzung ohne Stornierung

Für die Abbestellung von Zugtrassen werden folgende Stornierungsentgelte erhoben:

Stornierung bis zum 30. Tag vor der bestellten Zugfahrt keine Stornierungskosten

Stornierung bis zum 10. Tag vor der bestellten Zugfahrt 50% der Trassenkosten

Stornierung ab dem 5. Tag vor der bestellten Zugfahrt 80% der Trassenkosten

Für die Nichtnutzung von bestellten Zugtrassen ohne Stornierung werden 90% der Trassenkosten erhoben.

5.2.5 Pünktlichkeit im Zugverkehr

Um die Pünktlichkeit im Zugverkehr gemäß § 21 (1) der EIBV zu erhöhen, wird bei Zugverspätungen, die eindeutig dem Verantwortungsbereich des EVU zugeordnet werden können und die nicht auf Mängel der Eisenbahninfrastruktur zurück zu führen sind, wie folgt verfahren:

Zugverspätungen bis zu 15 Minuten bleiben unberücksichtigt.

Bei Verspätungen über 15 Minuten zahlt das EVU für jede Änderungsminute 1,00 € zzgl. MwSt., wenn es die Verspätung zu verantworten hat.

Der zu zahlende Betrag ist jedoch jeweils auf die Höhe des Trassenpreises für den Zug/Eisenbahnfahrzeugführer begrenzt.

Diesbezügliche Ansprüche sind unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach der Trassennutzung, schriftlich oder per E-Mail beim Verursacher geltend zu machen.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

Die Zugankunfts- bzw. Abfahrtszeiten – ggf. mit Verspätungsursache – werden vom zuständigen Zugleiter durch manuelle Aufzeichnung festgehalten.

5.2.6 Mängel an der Eisenbahninfrastruktur

Bei Mängeln an der Eisenbahninfrastruktur gemäß § 21 (6) der EIBV erfolgt ausschließlich eine Minderung des Trassenpreises wie nachstehend beschrieben. Bei einer Abweichung der Gesamtfahrzeit um mehr als 10 % - als Folge eines Infrastrukturmangels - erfolgt eine Trassenentgeltminderung wie folgt:

Fahrzeitüberschreitung	Minderung
bis einschließlich 10 %	0 %
11 % bis 30 %	10 %
31 % bis 50 %	30 %
51 % bis 70 %	50 %
71 % bis 90 %	70 %

Handelt es sich bei den Mängeln jedoch um Bagatellen (Fahrzeitüberschreitung \leq 10 %) oder führt der Mangel zu keinerlei Einschränkungen bei der Fahrt, kommt eine Entgeltminderung nicht in Betracht.

Eine Minderung des Trassenpreises setzt voraus, dass das EVU die Minderung unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach der Trassennutzung, schriftlich oder per E-Mail geltend macht.

5.2.7 Regelmäßige Betriebszeiten

Der Anspruch auf Zugang zur Infrastruktur und zu den angebotenen Leistungen beschränkt sich auf die Streckenöffnungszeiten. Die Streckenöffnungszeiten richten sich nach der Besetzung der Betriebszentrale der DB Netz AG und können dem Internetportal der Deutschen Bahn AG entnommen werden.

Während der Streckenöffnungszeit gilt durchgehend der in **Anlage 1** veröffentlichte Trassenpreis ohne zeitliche Differenzierung.

5.2.8 Sonstige Leistungen

Für die Erbringung sonstiger Leistungen wird von allen EVU gleichermaßen ein Personalkostensatz nach **Anlage 1** erhoben.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

SNB - BT Seite 1 von 2	Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil Anlage 1	BB
---------------------------	--	-----------

Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

- Besonderer Teil (SNB-BT) Anlage 1

Nachstehende Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG – Besonderer Teil (SNB-BT) basieren inhaltlich auf der Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Die Betreiberin der Einrichtungen, die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, wird im Folgenden mit „BB“ oder „EIU“ bezeichnet. Die Nutzer werden im Folgenden mit „Zugangsberechtigte“, „ZB“ oder verallgemeinert kurz mit „EVU“ bezeichnet, ohne damit die Nutzung von vorneherein auf Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuschränken.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT Anlage 1.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

Anlage 1

Entgelte für Trassen und zugehörige Serviceleistungen

a) Trassenpreise für die Befahrung der Strecke Lauchringen– Hintschingen (oder umgekehrt)

Preissystem			
Preisangaben je Strecken-km	Grundpreis	Faktor	Endpreis
Leerüberführung Lok, Triebwagen	3,90 €	1,00	3,90 €
Zug < 50 m	3,90 €	1,18	4,60 €
Zug > 50 m	3,90 €	2,10	8,19 €

b) Personalentgelte

Personale	Preis pro Stunde
Betriebspersonal: z. B. Fahrdienstleiter, Zugleiter, Lotze	50,00 €
Büropersonal: z. B. Fahrplanerstellung, Bearbeitung Nutzungsanträge; soweit nicht in Entgelt enthalten	80,00 €
Technischer Mitarbeiter: z. B. Notfallmanager	80,00 €
Leitung: Eisenbahnbetriebsleiter, stv. Eisenbahnbetriebsleiter, Geschäftsführer	100,00 €
Fahrtkosten	Preis pro km
Kilometerentgelt PKW für Fahrdienste (z.B. Lotse)	0,90 €

Alle Infrastrukturnutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT Anlage 1.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

SNB - BT Seite 1 von 2	Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil Anlage 2	BB
---------------------------	--	-----------

**Schienennetz-Benutzungsbedingungen
der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG**

- Besonderer Teil (SNB-BT) Anlage 2

Nachstehende Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG – Besonderer Teil (SNB-BT) basieren inhaltlich auf der Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Die Betreiberin der Einrichtungen, die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, wird im Folgenden mit „BB“ oder „EIU“ bezeichnet. Die Nutzer werden im Folgenden mit „Zugangsberechtigte“, „ZB“ oder verallgemeinert kurz mit „EVU“ bezeichnet, ohne damit die Nutzung von vorneherein auf Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuschränken.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
September 2013 V 1.0	130922 BB SNB - BT Anlage 2.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

SNB - BT Seite 2 von 2	Schiennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil Anlage 2	BB
---------------------------	--	-----------

Anlage 2

Kontaktdaten der Bahnbetrieb Blumberg GmbH & Co. KG

Bahnbetrieb Blumberg GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 1,
78176 Blumberg
Tel.: (07702) 477 605

Eisenbahnbetriebsleiter

Dipl.-Ing. Christian Brinkmann
Tel.: +49 7702 51-303
Mobil: +49 1523-4139736
Mail: christian.brinkmann@sauschwaenzlebahn.de

Stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter

Dipl.-Ing. Dietmar Litterscheid
Tel.: +49 7702 51-304
Mobil: +49 173-8444101
Mail: dietmar.litterscheid@sauschwaenzlebahn.de

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
September 2013 V 1.0	130922 BB SNB - BT Anlage 2.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

SNB - BT Seite 1 von 2	Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil Anlage 3	BB
---------------------------	--	-----------

Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

- Besonderer Teil (SNB-BT) Anlage 3

Nachstehende Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG – Besonderer Teil (SNB-BT) basieren inhaltlich auf der Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Die Betreiberin der Einrichtungen, die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, wird im Folgenden mit „BB“ oder „EIU“ bezeichnet. Die Nutzer werden im Folgenden mit „Zugangsberechtigte“, „ZB“ oder verallgemeinert kurz mit „EVU“ bezeichnet, ohne damit die Nutzung von vorneherein auf Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuschränken.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
September 2013 V 1.0	130922 BB SNB - BT Anlage 3.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

Anlage 3: Trassenanmeldeformular Bestellendes EVU: _____

<input type="checkbox"/> Trassenanmeldung	<input type="checkbox"/> Trassenstudie	Name: _____
<input type="checkbox"/> Jahresfahrplan	<input type="checkbox"/> Gelegenheitsverkehr	Telefon: _____
<input type="checkbox"/> Verzicht auf Trassenangebot		E-Mail: _____

	Trasse 1		Trasse 2		Trasse 3		Trasse 4		
Datum / Jahresfpl									
Verkehrstagerregelung									
Zuggattung (T, P, G, Lz, etc.)									
von									
ab (frühestens/spätestens)									
nach									
an (frühestens/spätestens)									
Tfz (Anz. x Typ)*									
von									
bis									
LüP*	m		m		m		m		
Gewicht* / Streckenkl.*	t		t		t		t		
+Tfz (Anz. x Typ)									
Stellung im Zug									
von									
bis									
LüP*	m		m		m		m		
Gewicht* / Streckenkl.*	t	t	t	t	t	t	t	t	
agen- zug	LüP* / Achsen*	m		m		m		m	
	Gew.* / Streckenkl.*	t		t		t		t	
Zuggesamtlänge*	m		m		m		m		
Zuggesamtgewicht*	t		t		t		t		
Vmax.*	km/h		km/h		km/h		km/h		
vorh. Brh*/Bremsstellung*									
Ladegut*									
bei Gefahrgut: UN-Nr*									
Handynummer Tf/Zf*									
Bemerkungen Bei Reisezügen mit mehreren Zwischenhalten ist das Mitliefern einer tabellarischen Aufstellung vorteilhaft. Benötigte Abstellgleise können Sie ebenfalls hier eintragen (Ort, Zeitraum, Länge).									

* Wenn diese Daten bei weiteren Trassen nicht abweichen, reicht die einmalige Angabe.

Versicherung: Der Besteller versichert, dass die eingesetzten Fahrzeuge für den bestellten Zuglauf zugelassen sind und den „Anforderungen an Fahrzeuge des EVU“ gemäß der aktuellen Schiennetz-Nutzungsbedingungen (SNB) entsprechen. Für den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten (Gestellung streckenkundiger Mitarbeiter, Personaleinsatz außerhalb der Besetzungszeiten o.ä.) erforderlich sind, erklärt er sich damit einverstanden, dass diese Kosten an ihn verrechnet werden. Für die evtl. erforderliche Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der Zugfahrt bestehen entsprechende Vereinbarungen zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur bei den BB oder anderen EIU.

Ort: _____ **Datum:** _____ **Unterschrift:** _____

Die Trassenanmeldungen senden Sie bitte an: info@sauschaenzlebahn.de oder Fax 0702/51-302

Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 1, 78176 Blumberg, www.bahnbetriebe-blumberg.de,
info@sauschaenzlebahn.de, 07702/51-303

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
September 2013 V 1.0	130922 BB SNB - BT Anlage 3.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

SNB - BT Seite 1 von 3	Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil Anlage 4	BB
---------------------------	--	-----------

Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

- Besonderer Teil (SNB-BT) Anlage 4

Nachstehende Schienennetz-Benutzungsbedingungen der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG – Besonderer Teil (SNB-BT) basieren inhaltlich auf der Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)

Die Betreiberin der Einrichtungen, die Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, wird im Folgenden mit „BB“ oder „EIU“ bezeichnet. Die Nutzer werden im Folgenden mit „Zugangsberechtigte“, „ZB“ oder verallgemeinert kurz mit „EVU“ bezeichnet, ohne damit die Nutzung von vorneherein auf Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuschränken.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT Anlage 4.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

Aufstellung der netzzugsrelevanten Regelwerke der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

A. Rechtsverordnungen

Regelwerksliste					Zuordnung zu den Personalarten			
Kurzbezeichn.	Name des Regelwerkes	Stand	Bezugsquelle	Relevanz für das EVU/EIU	Unternehmer; EBL / stv. EBL	Tf	Zf	ZI
Nationale Gesetze und Verordnungen								
EBO	Eisenbahnbau- und -betriebsordnung	19.03.2008	BMJ; www.gesetze-im-internet.de	ja	X	X	X	X
ESO	Eisenbahn-Signalordnung	31.10.2006	BMJ; www.gesetze-im-internet.de	ja	X	X	X	X

B. Betrieblich-technisches Regelwerk

Regelwerksliste					Zuordnung zu den Personalarten			
Kurzbezeichn.	Name des Regelwerkes	Stand	Bezugsquelle	Relevanz für das EVU/EIU	Unternehmer; EBL / stv. EBL	Tf	Zf	ZI
Netzzugangsrelevantes Regelwerk - betrieblich technisches Regelwerk								
301	Signalbuch	12.12.2010	DB AG	ja	X	X	X	X
FV-NE	Fahrdienstvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen		VDV	ja	X	X	X	X
VDV-Schrift 714	Leitlinien für die Beurteilung der Betriebsdiensttauglichkeit in Verkehrsunternehmen	01.04.2006	VDV	ja	X			
VDV-Schrift 753	Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie	01.07.2006	VDV	ja	X			
VDV-Schrift 754	Richtlinie über die Anforderung an die Befähigung von Mitarbeitern im Betriebsdienst	01.12.2007	VDV	ja	X			
VDV-Schrift 755	Streckenkenntnisrichtlinie	01.01.2005	VDV	ja	X	X	X	X
VDV-Schrift 757	Bremsen bedienen und prüfen	05.10.2009	VDV	ja	X	X	X	X
VDV-Schrift 758	Prüfen von Güterwagen im Eisenbahnbetrieb	01.03.2009	VDV	ja	X	X	X	X
VDV-Schrift 885	Instandhaltungsleitfaden Bremsen und Druckbehälter bei den NE-Bahnen	01.10.2010	VDV	ja	X			
DAT	Dienstanweisung für Triebfahrzeugbedienstete der NE-Bahnen	01.01.2008	VDV	ja	X	X	X	X
BUVO-NE	Betriebsunfallvorschrift für NE-Bahnen	01.07.2010	VDV	ja	X	X	X	X

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT Anlage 4.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann

C. Unternehmensinterne Regelwerke

Regelwerksliste		Zuordnung zu den Personalarten						
Kurzbezeichn.	Name des Regelwerkes	Stand	Bezugsquelle	Relevanz für das EVU/EIU	Unternehmer; EBL / stv. EBL	Tf	Zf	ZI
Verpflichtendes eigenes Regelwerk								
	Sammlung betrieblicher Vorschriften	regelm. Fortschr.	BB	ja	X	X	X	X
	Weisungen und Anordnungen des Eisenbahnbetriebsleiters und seines Stellvertreters	regelm. Fortschr.	BB	ja	X	X	X	X

D. Bezugsadressen

Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 1

78176 Blumberg

Tel.: 07702 – 51300

Mail: info@sauschwaenzlebahn.de

Internet: www.bahnbetriebe-blumberg.de

DB AG

Internet: www.db-netz.de

VDV

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.

Kamekestrasse 37 - 39

50672 Köln

Internet: www.vdv.de

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
November 2013 V 1.1	131029 BB SNB - BT Anlage 4.doc	Herr Brinkmann	Herr Litterscheid	Herr Brinkmann